



Gemeinde Flattach

Politischer Bezirk: Spittal/Drau

Flattach 73
A-9831 Flattach



04785/ 205
flattach@ktn.gde.at

Fax: 04785/ 205-20
www.flattach.gv.at

Sachbearbeiter

Mag. (FH) Markus Zaiser
Amtsleitung
DW 12

Sitzungsprotokoll

(3. Sitzung 2026)

über die am **Dienstag, den 01. September 2026** im **Gemeindeamt Flattach**
(Sitzungssaal – 1. Stock) stattgefundene Sitzung des **Gemeinderates**
der Gemeinde Flattach.

Beginn: **18:00 Uhr**

Ende: **19:30 Uhr**

ANWESENDE:

Mandatare:

Vorsitzender Bürgermeister Kurt SCHÖBER

2. Vize-Bürgermeisterin DI Karin VIERBAUCH

GR Johann RITSCH
GR Elfriede RUMBOLD
GR Gert WALTER
GR Andreas ZECHNER

GR Werner HUBER
GR Kornelia STRIEDNIG
GR Vinzenz BRANDSTÄTTER

GR Michael PUSSNIG

GR Dipl. Päd. Sigrid HOTTER

Bedienstete der Gemeinde Flattach:

AL Mag. (FH) Markus ZAISER

Ersatzmitglieder:

Hr. Gottfried REITER für GV Markus PODESSER
Hr. Dietmar FISCHER für 1. Vize-Bürgermeister Adolf GUGGANIG
Hr. Helmut BRANDSTÄTTER für GR Josef ISTENIG

Entschuldigt waren:

GV Markus PODESSER
1. Vize-Bürgermeister Adolf GUGGANIG
GR Josef ISTENIG
GR Michael MAYER BA (telefonisch entschuldigt 15 Minuten vor Sitzungsbeginn, sodass die Einberufung eines Ersatzmitgliedes nicht mehr möglich war)

Unentschuldigt waren:

-X-

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Anträge und Anfragen
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bericht des Kontrollausschusses
5. Genehmigung von Rechnungen und Auftragsvergaben
6. Projekt „Bildungszentrum Flattach“
 - a) Auftragsvergaben
 - b) Darlehen Kärntner Regionalfonds - Beschluss
7. Aufschließungsstraße B 106 – Kulturhaus Flattach
 - a) Beschluss
 - b) Vereinbarung (Grundeinlöse/-tausch)
 - c) Finanzierungs- und Investitionsplan
 - d) Auftragsvergabe
8. FläWi-Änderung 1/2026 – Beschluss nach Kundmachung
9. ÖG-Auflassung (Reinhard Jobst) – Beschluss
10. Gemeinde Flattach – TMR: Kooperationsvereinbarung lt. GR-Beschluss vom 09.07.2020 –
3. Nachtrag
11. B 106 Mölltal-Bundesstraße: Straßenquerung bei KM 28,847 – Verlegung DN200 Hüllrohr im Zuge der Betondeckenabtragungsarbeiten (BVH: Block 4, 2. TP., Abschnitt 17, km 28,60 bis km 29,15) - Sondernutzungsvertrag – Genehmigung
12. Hr. Kelich Thomas – Dienstbarkeitsvertrag (Trinkwasser- und Kommunikationsleitung) lt. GR-Beschluss vom 23.07.2025, TOP 10 – 2. Nachtrag – Beschluss
13. Personalangelegenheiten (Nicht öffentlicher Teil!)

Die Einberufung der Mitglieder des Gemeinderates erfolgte schriftlich bzw. per E-Mail (i.S. § 35 (2) K-AGO) durch den Bürgermeister. Die Zustimmungserklärungen der Mandatäre bzw. die Sendebestätigung liegen vor.

Die Beschlussfähigkeit gemäß § 37 Abs. 1 der K-AGO 1998 i.d.g.F. wurde durch den Vorsitzenden festgestellt.

Zu Protokollmitunterfertigern gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO 1998 i.d.g.F. wurden **GR Michael PUSSNIG** und **GR Werner HUBER** gewählt.

Zum Schriftführer wurde **AL Mag. (FH) Markus Zaiser** bestellt.

TOP 1: Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet zu nachstehenden aktuellen kommunalpolitischen Themen und Projekten wie folgt:

Bildungszentrum Flattach – Status-Quo

Oberflächenwasserkanal Flattachberg – Status-Quo

WVA Flattachberg – Status-Quo

B106-Sanierung Ortsdurchfahrt Außerfragant – Status-Quo

Gemeindebesuch LR Lager-Pöllinger:

Im Rahmen eines kürzlichen Gemeindebesuches konnte sich die Landesrätin ein Bild vom neu sanierten Bildungszentrum machen, und zeigte sich sichtlich beeindruckt. Für die beiden Vorhaben „TK Flattach – Sanierung Probelokal“ und „FF Flattach-Fragant – Sanierung WC-Anlagen und Reinigungsraum“ hat die Gemeinde dieser Tage eine Förderzusage in Höhe von € 230.000 BZ-Mitteln a.R. erreicht.

Angelobung am 06.11.2026:

Die Vorbereitungen für die feierliche Angelobung des Österreichischen Bundesheeres laufen bereits bzw. haben erste Abstimmungs- und Koordinierungsgespräche bereits stattgefunden. Auch die Verteidigungsministerin hat ihr Kommen angekündigt.

KELAG-KW Kolbnitz – Forderungskatalog:

Kürzlich hat die Gemeinde ein erster Vereinbarungsentwurf der KELAG über konkrete Abgeltungs- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Projekt der KELAG erreicht. Dieser Entwurf wird vom Gemeinderat zeitnah im Rahmen einer eigenen Zusammenkunft beraten und diskutiert werden.

TOP 2: Anträge und Anfragen

GR Dipl. Päd. Hotter regt an, bei künftigen GR-Sitzungen immer Getränke (Wasser) einzustellen. Der Gemeinderat bejaht dieses Ersuchen.

GR Pußnig regt an, im Park Flattach zwei Müllkübel bereit zu stellen. Der Gemeinderat stimmt dieser Bitte zu.

2. Vize-Bgm. DI Vierbauch erkundigt sich nach dem Status-Quo zum Projekt „Mikro-ÖV“.

Der Bürgermeister klärt dahingehend auf, dass das entsprechende Konzept derzeit in Ausarbeitung bzw. weit fortgeschritten ist. Ein Start dieses Projektes kann allenfalls mit 01. November erfolgen.

GR WALTER ersucht den Tourismusausschuss in Zusammenarbeit mit dem TVB-Vorstand, mit der Fa. HPV den Schibusfahrplan zu prüfen und ggf. zu adaptieren. Vor allem der Winterbetrieb ist von großer Bedeutung.

Vize-Bgm. DI Vierbauch fragt an, ob das „Ausgleichsprojekt“ der KELAG im Ortsteil Flattach (südlich der B 106) der Gemeinde bekannt war.

Bgm. Schober bejaht dies bzw. wurde dieses Vorhaben auch im Gemeindevorstand kurz erörtert.

Die Vize-Bürgermeisterin berichtet zudem kurz über den aktuellen Stand zum Projekt „Lindwurmexpress Mölltal“, welcher jeden Mittwoch in der Gemeinde Flattach fahren wird. Auch ersucht DI Vierbauch, nach Möglichkeit mit den VS- und KiGa-Kindern entsprechende Fahrten zu tätigen, ebenso mit interessierten Touristikern.

Bgm. Schober schlägt diesbezüglich vor, dass diese Fahrten durch die Fa. HPV als Ausgleich für die acht in den Monaten Juli und August nicht getätigten Fahrten kostenlos stattfinden soll.

Vize-Bgm. DI Vierbauch greift die scheinbar bestehende „Drogenproblematik“ in Flattach auf.

Der Bürgermeister verweist dazu auf die Zuständigkeit der Exekutive, welche sich dieses Themas mit Nachdruck annimmt. Zudem ist die Gemeinde diesbezüglich ohnedies in ständigem Austausch mit der Polizei.

GR Dipl. Päd. Hotter und Vize-Bgm. Vierbauch vertreten die Ansicht, dass die Gemeinde Flattach – vor dem Hintergrund von „Gesunde Gemeinde“ und „Familienfreundliche Gemeinde“ – auch Schwerpunkte auf diesem Gebiet setzen soll.

TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, vorstehende Tagesordnung vollinhaltlich zu genehmigen.

TOP 4: Bericht des Kontrollausschusses

Der Obmann des Kontrollausschusses, GR Michael Pußnig, bringt dem Gemeinderat nachstehendes Protokoll aus der Sitzung des Kontrollausschusses (2. Sitzung aus 2026) vom 04.08.2026 wie folgt zur Kenntnis:

Gemeinde Flattach

Politischer Bezirk: Spittal/Drau

Flattach 73
A-9831 Flattach

Telefon: 04785 205
e-mail: flattach@ktn.gde.at

Sachbearbeiter

Thaler Karina

Flattach, am 04.08.2026
Zahl: 004-4-111-1/2026

NIEDERSCHRIFT

(2. Sitzung 2026)

über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Flattach am **Dienstag, dem 04. August 2026** mit dem Beginn um **17:00 Uhr** am Gemeindeamt Flattach der **Mitglieder des Kontrollausschusses** der Gemeinde Flattach.

Beginn: 17:00 Uhr

Bei der Prüfung waren anwesend:

Vom prüfenden Organ:

<i>Obmann</i>	<i>Michael Pußnig</i>
<i>Mitglied</i>	<i>Huber Werner</i>
<i>Mitglied</i>	<i>Elfriede Rumbold</i>
<i>Mitglied</i>	<i>Michael Mayer</i>

Nicht anwesend:

Vom Gemeindeamt Flattach:

FV Karina Thaler

Die Einladung an die Mitglieder des Kontrollausschusses erfolgte schriftlich durch den Obmann.

-2-

TOP 1: Der Obmann begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2: Belegsprüfung

Die Belege wurden im Zeitraum 18.12.2025 bis 04.08.2026 stichprobenartig geprüft und es wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

TOP 3: Abgaben

Die Abgabenaußenstände wurden aufgrund der vorgelegten offenen Postenliste besprochen. Forderungen welche länger als 6 Monate aufscheinen, wurden diskutiert. Alle rechtlichen Schritte zB Exekutionen sind gesetzt.

TOP 4: Pachtverträge zu Lasten der Gemeinde

Die Pachtverträge zu Lasten der Gemeinde Flattach wurden mit der zur Verfügung gestellten Auflistung gesichtet und stichprobenartig geprüft. Auffallend war der Pachtvertrag für die Tennisanlage. Nach Durchsicht wurde festgestellt, dass es sich um einen indexgebundenen Pachtzins handelt und der Vertrag erst 2039 ausläuft.

TOP 5: Tagesaktuelles

xxx

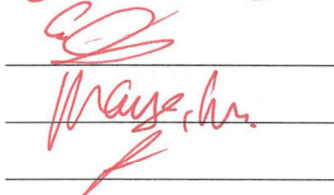
Ende: 18:05 Uhr

Unterschriften:

Obmann des Kontrollausschusses:



Mitglieder des Kontrollausschusses:



FV Karina Thaler (Schriftführerin):



Dem Amtsleiter der Gemeinde Flattach zur Kenntnisnahme (Nach § 45 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 78 Abs. 3 und 93 und Abs. 1 und 2 der K-AGO):



05. Aug. 2026

Diese Niederschrift wurde dem Gemeinderat in seiner Sitzung am _____ zur Kenntnis gebracht.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die Ausführungen des Ausschuss-Obmannes zustimmend zur Kenntnis.

TOP 5: Genehmigung von Rechnungen und Auftragsvergaben

An der Beratung und Beschlussfassung zur Rechnung der Fa. Elektro Brandstätter nimmt Ersatzmitglied Helmut Brandstätter aus dem Titel der Befangenheit i.S. der K-AGO nicht teil.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, nachstehende Rechnungen und Auftragsvergaben (alle inkl. 20 % Ust.) zu genehmigen:

Feuerwehr

Unser Lagerhaus, Re.Nr. 41132 vom 25.06.2026 Pickerl Hubsteiger	157,24
--	--------

Volksschule/Kindergarten

Hollu Systemhygiene GmbH, Re.Nr. R1329251 vom 24.07.2026 Papier, Desinfektion etc	2.779,14
--	----------

Kindergarten

Gemeinde-Servicezentrum, Re.Nr. R2026-0895 vom 13.07.2026 Personalauswahlverfahren Elementarpädagogin	1.545,90
--	----------

Kulturhaus

Musik Aktiv, Re.Nr. 1/01/43848 vom 23.07.2026 Netzteil Musikanlage KH	47,50
--	-------

Gemeindestraße

Amt d. Ktn. Landesregierung, Re.Nr. RV/2700007253/2026 vom 03.07.2026 Polierstd. Flattachbergerweg	372,00
---	--------

WVA Innerfragant

AGROLAB Austria GmbH, Re.Nr. 384298 vom 24.06.2026 Trinkwasseruntersuchung	209,17
---	--------

Straßenbeleuchtung

Elektro Brandstätter, Re.Nr. A0257-26 vom 28.07.2026 Reparatur Str. Bel. Außerfragant und Bereich KIGA/VS	3.559,20
--	----------

Schwimmbad

Hollu Systemhygiene GmbH, Re.Nr. R1325393 vom 10.07.2026 WC Papier	286,54
---	--------

RKM, Re.Nr. 412000/26 vom 01.07.2026 Internet 26/27	234,00
--	--------

Tankstelle Wulz OG, Re.Nr. 600478 vom 30.06.2026 Benzin Rasenmäher, Motorsense	148,94
---	--------

Raggaschlucht

Schmidt´s HandelslgmbH, Re.Nr. RAK10373386 vom 08.07.2026 Ersatz Akku Motorsäge	273,54
--	--------

Schmidt´s HandelsgmbH, Re.Nr. RAG10373387 vom 08.07.2026 Motorsense ½ Raggaschlucht ½ Gemeindestraße	1.031,81
Unser Lagerhaus, Re.Nr. 915457 vom 27.07.2026 Wespenspray, Maurerpfanne	26,98
Sempe GmbH, Re.Nr. 508722026 vom 24.06.2026 Asphaltaufkleber	205,85
Österr. Bergrettungsdienst, Re.Nr. NK20yy12345 vom 04.07.2026 Baumsteigerset	1.264,62
Schachner Christian, Re.Nr. 2619 vom 13.06.2026 Traktor + Bagger	599,46
Office discount GmbH, Re.Nr. 151255841 vom 09.07.2026 Drucker + Patronen	127,52
Wasserversorgung	
G.Bernhardt´s Söhne GmbH, Re.Nr. 2603272 vom 04.08.2026 Wasserzähler VS	87,12
G.Bernhardt´s Söhne GmbH, Re.Nr. 2603090 vom 17.07.2026 2 Wasserzähler	152,64

TOP 6: Projekt „Bildungszentrum Flattach“

a) Auftragsvergaben

An der Beratung und Beschlussfassung zur Rechnung der Fa. Elektro Brandstätter nimmt Ersatzmitglied Helmut Brandstätter aus dem Titel der Befangenheit i.S. der K-AGO nicht teil.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, nachstehende Auftragsvergaben (jeweils in € und inkl. 20 % Ust.) zu genehmigen:

Luchs Austria GmbH, Re.Nr. RG6116192 vom 30.06.2026 Besteck, Teller, Gläser etc KIGA	1.522,20
Süntinger und Wallner, Re.Nr. 26102-2 vom 09.07.2026 2.TR Bautischlerarbeiten	49.283,49
Holzbau Hofer GmbH, Re.Nr. 26/200 vom 09.07.2026 2. TR Zimmermeisterarbeiten	68.903,68
Elektro Neunegger GmbH, Re.Nr. 260033 vom 08.07.2026 1. TR Elektroinstallationen	340.000,97
Raummoden Pichler KG, Re.Nr. 26-00212-RE vom 08.07.2026 1. TR Sonnenschutz mit Led	8.660,16
Unterweger Udo, Re.Nr. 16/2026 vom 26.06.2026 SR Fliesenlegerarbeiten	15.520,87
GE Ebhardt GmbH, Haftrücklass zu SR RE5234-2KG vom 26.06.2026	4.808,73
GE Ebhardt GmbH, Re.Nr. RE5234-2KG vom 26.06.2026 SR Einrichtung KiGA/KiTa	147.467,86
TURKNA – Turn- und Sportgerätefabrik GmbH, Re.Nr. 20260755 vom 29.06.2026 SR Turngeräte und Sportboden	2.717,56
TURKNA – Turn- und Sportgerätefabrik GmbH, Re.Nr. 20260756 vom 29.06.2026 SR Wand- und Deckenverkleidung	6.509,57
A. Berdnik GmbH & Co.KG, Re.Nr. R26-0820 vom 06.08.2026 SR Metallbauarbeiten	52.585,29
Strussnig GmbH, Re.Nr. SR2603031 vom 06.08.2026 SR Fenster/Türen/Portale	55.422,43
Turkna, Haftrücklass zu SR 202660755/56/656 vom 13.07.2026	7.924,23
Unterweger Udo, Haftrücklass zu SR16/2026 vom 15.07.2026	2.267,16
Seebacher Christian, Re.Nr. 22/2026 vom 27.07.2026 SR Trockenbauarbeiten	11.005,19
Raummoden Pichler KG, Re.Nr. 26-00243-RE vom 27.07.2026 SR Sonnenschutz mit LED	2.886,72
Urban & Glatz ZiviltechnikergmbH, Re.Nr. 212/26 vom 15.07.2026 SR Planungs- und Baustellenkoordination	2.374,56

Luchs Austria GmbH, Re.Nr. RG6116361 vom 10.07.2026 Besteck, Teller, Gläser etc VS	1.054,64
Luchs Austria GmbH, Re.Nr. RG6116257 vom 03.07.2026 Besteck, Teller, Gläser etc GTS	1.719,04
GE Ebhardt GmbH, Haftrücklass zu SR 202610000028 vom 17.07.2026	3.031,68
GE Ebhardt GmbH, Re.Nr. 202610000028 vom 17.07.2026 SR Schuleinrichtung beweglich	92.971,43
Maler Ortner GmbH, Re.Nr. 260199 vom 30.06.2026 4. TR Malerarbeiten	24.166,43
Egger-Weixelbraun Patricia, Re.Nr. 12/26 vom 06.07.2026 2. TR Erstellung Pläne, künstl. Gestaltung, Baubesprechungen etc	13.680,00
A. Berdnik GmbH & Co.KG, Re.Nr. R26-0686 vom 03.07.2026 2. TR Metallbauarbeiten	45.737,62
Containex, Re.nr. 100102260641460 vom 03.07.2026 Miete 7/26	3.772,08
H+S Zauntechnik GmbH, Re.Nr. 26465321 vom 26.06.2026 Lieferung + Montage Zaun/Einfriedung	10.267,20
A.Leopold GmbH, Re.Nr. 20270051 vom 24.06.2026 2. TR Dachdecker- und Spenglerarbeiten	19.256,23
Turkna, Re.Nr. 20260658 vom 27.05.2026 3. TR Turngeräte und Sportboden	65.331,43
Turkna, Re.Nr. 20260656 vom 27.05.2026 Medienausstattung + Schonbelag	24.941,20
Turkna, Re.Nr. 20260657 vom 27.05.2026 2. TR Wand- und Deckenverkleidung	63.768,50
Raummoden Pichler KG, Re.Nr. 26-00194-RE vom 23.06.2026 3. TR Bodenlegerarbeiten	8.151,99
GE Ebhardt GmbH, Re.Nr. RE5257KG vom 06.08.2026 div. Spielzeug und Zubehör KiGa/KiTa	4.059,56
Seebacher Christian, Haftrücklass zu SR 22/2026 vom 27.07.2026	5.667,18
Bodner Torsten, Re.Nr. 20260306 vom 17.07.2026 2 Feuerlöscher und Hinweisschilder	410,04
Elektro Brandstätter, Re.Nr. A0255-26 vom 28.07.2026 Waschmaschine, Trockner, Kühlschrank	1.576,80
Containex, Re.Nr. 10010226091635 vom 04.08.2026 Abbau Container, Rücktransport und Reinigung	18.869,69

TOP 6: Projekt „Bildungszentrum Flattach“

b) Darlehen Kärntner Regionalfonds - Beschluss

Zum ggst. Projekt mit einer Gesamtinvestitionssumme von € 4.355.000 erfolgt die Finanzierung zu einem Teil über ein Darlehen des Kärntner Regionalfonds in Höhe von € 1.800.000 (Laufzeit: 15 Jahre).

Die Aufnahme dieses Darlehens erfolgt durch die Gemeinde Flattach bzw. die Rückzahlung durch das Land Kärnten.

Demzufolge wurde das Darlehen seitens der Gemeinde ausgeschrieben, wobei nachstehendes Ausschreibungsergebnis vorliegt:

ANADI:

Angebot erhalten am 13.07.2026 um 14:29 Uhr.

variabel: 6-Monats-Euribor + 0,61 % Aufschlag
fix: kein Angebot gelegt

RAIKA:

Angebot erhalten am 14.07.2026 um 10:58 Uhr.

variabel: 6-Monats-Euribor + 0,40 % Aufschlag
fix: kein Angebot gelegt

KÄRNTNER SPARKASSE:

Angebot erhalten am 15.07.2026 um 09:30 Uhr.

variabel: 6-Monats-Euribor + 0,52 % Aufschlag
fix: 3,70 % für 10 Jahre, danach variabel + 0,52 % Aufschlag
oder
3,91 % fix für 15 Jahre

Das Ergebnis der Ausschreibung wurde dem Kärntner Bildungsbaufonds (Mag. (FH) Nelwek) per 16.07.2026 mit dem Ersuchen um Mitteilung übermittelt, ob und welcher fixe oder variable Zinssatz bevorzugt wird.

Eine Gegenüberstellung und Bewertung der variablen Variante vs. der fixen Variante/fix-variablen Variante führt zu folgendem Ergebnis:

Variable Variante:

Bestbieter hier ist die RAIKA Lurnfeld-Mölltal. Der 6-Monats-Euribor beträgt aktuell (Stand: 07.08.2026) 2,683 %, was zu einem Gesamtzinssatz von aktuell 3,083 % führt. Die erste Rate beläuft sich demzufolge auf rund € 12.500. Diese ändert sich jedoch alle 6 Monate, eben aufgrund der variablen Verzinsung. Das Zinsrisiko dieser Variante ist somit relativ hoch.

Fixe Variante bzw. Fix-Variable Variante:

Aufgrund der Kredithöhe und der Laufzeit wäre die fix-variable Variante der Kärntner Sparkasse interessant.

3,70 % fix für 10 Jahre, danach variabel (6-Monats-Euribor + 0,52 % Aufschlag).

Die monatliche Rate beläuft sich auf rund € 13.000. Die Planungssicherheit für die ersten 10 Jahre ist bei dieser Variante definitiv gegeben.

Im Hinblick auf die Parameter Zinsabsicherung und Planungssicherheit wäre die vorstehende fix-variable Variante der Kärntner Sparkasse jeder Variante der Raika Lurnfeld-Mölltal vorzuziehen.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, die vorstehende fix-variable Variante der Kärntner Sparkasse (3,70 % fix für 10 Jahre, danach variabel (6-Monats-Euribor + 0,52 % Aufschlag) für die genannte Darlehensaufnahme zu genehmigen.

TOP 7: Aufschließungsstraße B 106 – Kulturhaus Flattach

a) Beschluss

Zum Zwecke der Errichtung einer neuen Bushaltestelle im Bereich Gemeindeamt/Kulturhaus ist – nach erfolgter fachlicher Abstimmung mit dem Postbus, dem Land Kärnten, dem Straßenbauamt Spittal/Drau und dem Verkehrsreferat der BH Spittal/Drau – die Errichtung einer „Aufschließungsstraße“ zwischen der B 106 Mölltal-Bundesstraße und dem Kulturhaus Flattach auf den Parzellen 410/1 (Hr. Hermann Dummer) und 410/2 (Gemeinde Flattach und Hr. Herbert Jobst) notwendig.

Der Linienverkehr wird in weiterer Folge sowohl aus Richtung Obervellach als auch aus Richtung Winklarn als „Einbahnregelung“ (Auffahrt von B 106 Richtung Hubertuskapelle – Gemeindeamt – Kulturhaus – Aufschließungsstraße zur B 106) geführt.

Das aktuelle Angebot der Fa. STRABAG zur Errichtung dieser Aufschließungsstraße lautet auf eine Pauschalsumme in Höhe von € 159.600,00 brutto für die fix fertige Leistung. Hinzu kommen noch Grundeinlösekosten (175 m² der Parzelle 410/1) sowie die Kosten für der Herstellung einer Bushaltestelle.

Die somit erwachsenden Gesamtkosten können mit rund € 200.000 beziffert werden.

Die finanzielle Bedeckung erfolgt aus Mölltalfondsmitteln 2026 sowie BZ-Mitteln 2026.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, dieses Vorhaben zu genehmigen.

TOP 7: Aufschließungsstraße B 106 – Kulturhaus Flattach

b) Vereinbarung (Grundeinlöse/-tausch)

Zur Herstellung der Aufschließungsstraße bzw. des Lückenschlusses ist die dauerhafte Inanspruchnahme einer Teilfläche von rund 175 m² der Parzelle 410/1, KG 73302 Flattach, des Hr. Hermann Dummer unabdingbare Voraussetzung bzw. soll diese Teilfläche der Gemeinde Flattach zugeschrieben werden.

Im Gegenzug für die genannte Grundabtretung erhält Hr. Dummer eine Teilfläche im Ausmaß von rund 650 m² der Parzelle 427/1 der Gemeinde Flattach.

Dabei ist festzuhalten, dass der Abstand zwischen der östlichen Grenze dieser Teilfläche und der westlichen Grundstücksgrenze der Parzelle 433/8, jedenfalls durchgehend 5,5 m betragen muss. Dies vor dem Hintergrund einer möglichen künftigen Verwertung dieses Grundstreifens als Erschließungsstraße für die Bauland-Widmungen in diesem Bereich.

Für die angeführte Teilfläche von rund 650 m² leistet Hr. Dummer eine pauschale Abschlagszahlung in Höhe von € 10.000.

Die vorgenannten Übereignungen von Grundflächen sind im Wege eines notariellen Kauf-/Tauschvertrages aufzubereiten bzw. gilt die nachstehende Vereinbarung als grundsätzliche und unwiderrufliche Willensbekundung der Vertragsparteien. Diese Vereinbarung wurde zwischenzeitlich von Herrn Bürgermeister und Hr. Dummer unterfertigt.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, nachstehende Vereinbarung zu genehmigen:



Gemeinde Flattach

Politischer Bezirk: Spittal/Drau

Flattach 73
A-9831 Flattach

04785/ 205
flattach@ktn.gde.at

Fax: 04785/ 205-20
www.flattach.gv.at

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

der Gemeinde Flattach, Flattach 73, 9831 Flattach,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Kurt Schober sowie den i.S. § 71 (2) K-AGO fertigenden
Personen

und

Hr. Hermann Dummer, Flattach 111, 9831 Flattach

wie folgt:



Die Gemeinde Flattach beabsichtigt die Errichtung einer Aufschließungsstraße ausgehend von der B 106 – Mölltal Bundesstraße über die derzeit als Schotterstraße ausgeführte Weganlage auf der Parzelle 410/2, KG 73302 Flattach, bis zum Kulturhaus Flattach.

Zur Herstellung dieser Straße bzw. des Lückenschlusses ist die dauerhafte Inanspruchnahme einer Teilfläche von rund 175 m² (siehe Anlage 1) der Parzelle 410/1, KG 73302 Flattach, des Hr. Dummer unabdingbare Voraussetzung bzw. soll diese Teilfläche der Gemeinde Flattach zugeschrieben werden. Diesbezüglich erteilt Hr. Dummer mit Unterfertigung seine Zustimmung.

§ 2

Im Gegenzug für die unter § 1 genannte Grundabtretung erhält Hr. Dummer eine Teilfläche im Ausmaß von rund 650 m² (siehe Anlage 2) der Parzelle 427/1 der Gemeinde Flattach. Dabei ist festzuhalten, dass der Abstand zwischen der östlichen Grenze dieser Teilfläche und der westlichen Grundstücksgrenze der Parzelle 433/8, jedenfalls durchgehend 5,5 m betragen muss. Dies vor dem Hintergrund einer möglichen künftigen Verwertung dieses Grundstreifens als Erschließungsstraße für die Bauland-Widmungen in diesem Bereich.

§ 3

Für die unter § 2 angeführte Teilfläche von rund 650 m² leistet Hr. Dummer eine pauschale Abschlagszahlung in Höhe von € 10.000.

§ 4

Die vorgenannten Übereignungen von Grundflächen sind im Wege eines notariellen Kauf-/Tauschvertrages aufzubereiten bzw. gilt die gegenständliche Vereinbarung als grundsätzliche und unwiderrufliche Willensbekundung der Vertragsparteien.

§ 5

Diese Vereinbarung wird 2-fach im Original ausgefertigt, wobei jede der Vertragsparteien ein Exemplar erhält.

Flattach, am 29.07.2026

Für die Gemeinde Flattach:
Der Bürgermeister:



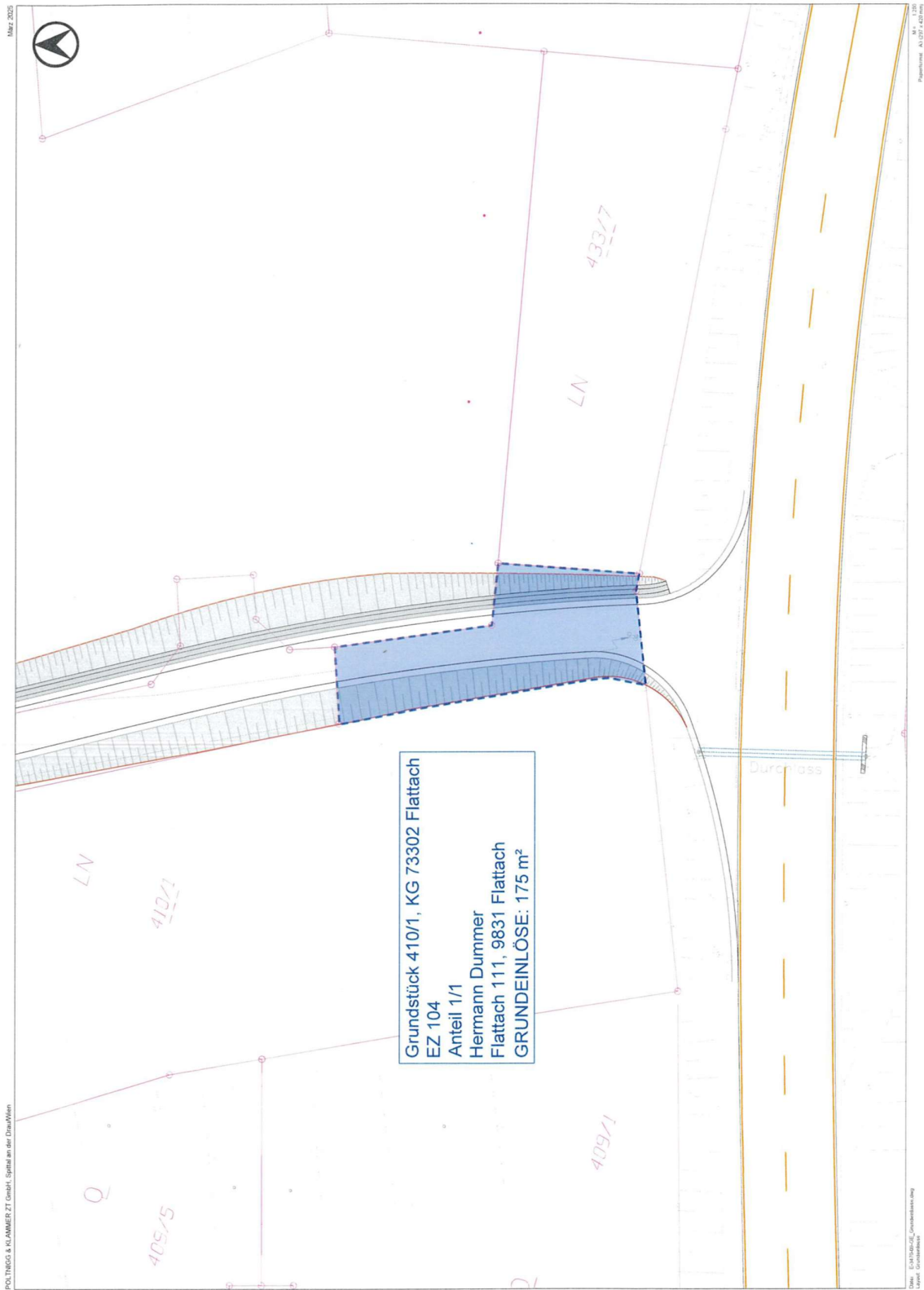
Kurt Schober



Hr. Hermann Dummer

Anlage 1: Teilfläche Parzelle 410/1

Anlage 2: Teilfläche Parzelle 427/1





TOP 7: Aufschließungsstraße B 106 – Kulturhaus Flattach**c) Finanzierungs- und Investitionsplan**

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, nachstehenden Finanzierungs- und Investitionsplan zu genehmigen:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr
		2026
		in Euro Beträgen
Bau- und Herstellungskosten	183.100	183.100
Gesamtkosten	183.100	183.100

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr
		2026
		in Euro Beträgen
Mölltalfondsmittel 2026	83.100	83.100
BZ-Mittel 2026	100.000	100.000
Gesamtsummen	183.100	183.100

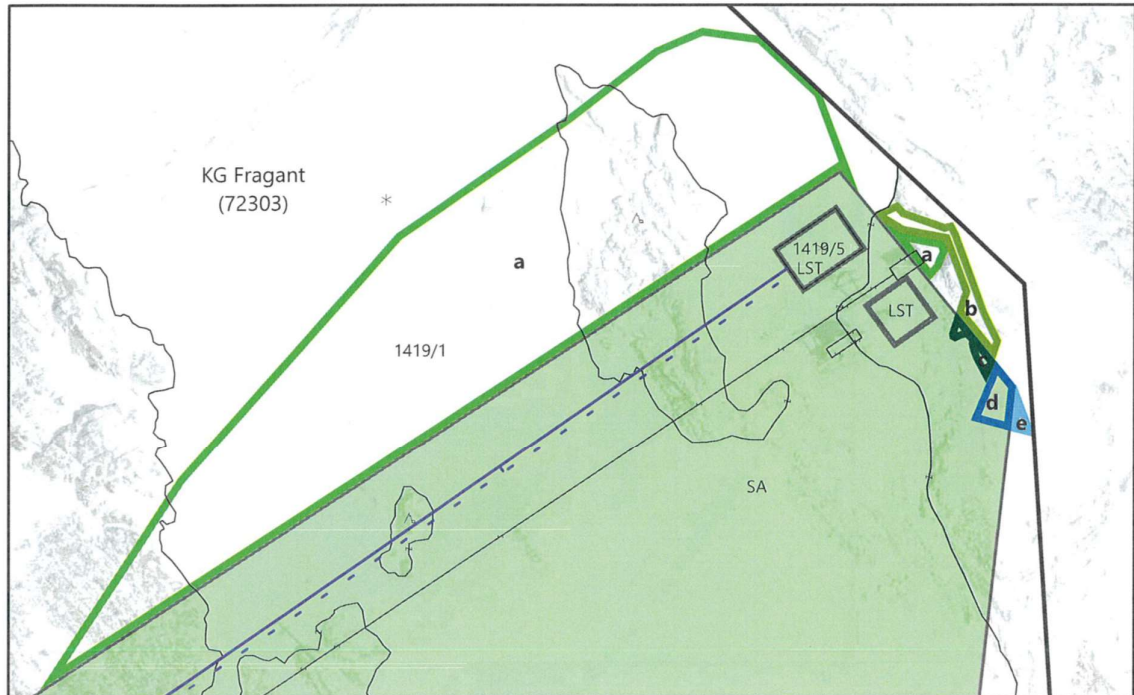
TOP 7: Aufschließungsstraße B 106 – Kulturhaus Flattach

d) Auftragsvergabe

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, den Auftrag (Baumeisterarbeiten – Tiefbau) zur Errichtung einer Aufschließungsstraße von der B 106 Mölltal-Bundesstraße zum Kulturhaus Flattach mit einer Gesamtsumme von € 159.600,00 brutto (Pauschalsumme für fix fertige Leistung) an die Fa. STRABAG AG, Molzbichlerstraße 6, 9800 Spittal/Drau, zu vergeben.

TOP 8: FläWi-Änderung 1/2026 – Beschluss nach Kundmachung

Die Mölltaler Gletscherbahnen GmbH & Co. KG haben um die Umwidmung von Teilflächen der Parzelle 1419/1, KG 73303 Fragant, gemäß nachstehendem Lageplan angesucht:



Maßstab 1:3.000 DKM 04/2025
0 25 50 100 150 Meter

Bearbeitung: WU/KI Datum: 25.02.2026 Plannummer: 23508-LP-01-2026

	Umwidmung von	Umwidmung in	KG	Grundparzelle	Ausmaß in m ²
a	Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Schiabfahrt, Schipiste	Fragant	Teil von 1419/1	34.133
b	Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Freizeiteinrichtung Erlebnisweg	Fragant	Teil von 1419/1	967
c	Grünland Schiabfahrt, Schipiste	Grünland Freizeiteinrichtung Erlebnisweg	Fragant	Teil von 1419/1	248
d	Grünland Schiabfahrt, Schipiste	Grünland Aussichtsplattform	Fragant	Teil von 1419/1	450
e	Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Aussichtsplattform	Fragant	Teil von 1419/1	158

Kundmachung

von:

bis:

Gemeinderatsbeschluss

vom:

Genehmigungsvermerk

vom:

Zahl:

Gemäß raumplanerischer Stellungnahme der RPK-ZT GmbH vom 03.03.2026, GZ: 23508 SV-22, wurde die beantragte Umwidmung fachlich beurteilt, und in weiterer Folge durch das Raumplanungsbüro im Wege des vorstehenden Lageplanes (25.02.2026) aufbereitet.

Die beabsichtigte Flächenumwidmung wird in der Zeit von 08. April bis 06. Mai 2026 kundgemacht bzw. sämtliche Bundes- und Landesdienststellen verständigt bzw. zur Abgabe etwaiger Stellungnahmen aufgefordert.

Zu diesem Umwidmungspunkt (1/2026) wurde seitens der Abt. 7 folgende ergänzende Fachgutachten eingefordert:

- Abteilung 8 – UA GGM – Geologie und Gewässermonitoring
- Abteilung 8 – UA Nsch – Naturschutz

Diese Fachgutachten wurden nunmehr vollständig an die Gemeinde übermittelt, und lauten wie folgt:

Fachgutachten - Abteilung 8 - UA GGM - Geologie und Gewässermonitoring

Nr: **1** **a** Jahr **2026** Blatt:

Gemeinde: FLATTACH (20607)
Katastralgem.: FRAGANT (73303)
Widmung von: Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in: Grünland - Schiabfahrt, Schipiste

Parzelle	Fläche	Beantragt	Uabt. FRO	Kundm.	Gem.rat	3Ro	in m ²
1419/1	13550603	34133	34133	34133			
Gesamt:		13550603	34133	34133	34133		

Hauptw. Name	Straße	Plz	Ort
JA Mölltaler Gletscherbahnen G	Innerfragant 46	9831	Flattach

Bearbeiter dtanner

Ergebnis **Positiv mit Auflagen**

Gutachtentext

Bearbeiter: Dieter TANNER MSc.
Datum: 16.07.2026

Befund:

Die Änderungen Nr. 1a-e/2026 stehen im räumlichen Zusammenhang und werden gemeinsam betrachtet.

Geplant ist die Errichtung des sogenannten "Skywalk - Top of Kärnten", eines Erlebnisweges samt Aussichtsplattform im Gipfelbereich der Baumbachspitze. Zudem ist die Erweiterung der bestehendem Schipistenflächen im Sinne einer funktionalen Ergänzung beabsichtigt.

Die Aussichtsplattform soll um die Baumbachspitze auf rd. 3.105 m hergestellt werden. Den Unterlagen liegt eine Bebaubarkeitsstudie der GDP SÜD ZT GmbH vom 08.10.2025 bei. Darin wird aufgrund der Erkenntnisse der Geländeerhebungen festgehalten, dass die geplante Errichtung einer Aussichtsplattform inkl. Zugangsweg aus geotechnischer Sicht grundsätzlich möglich ist. Für die Gründung der Bauteile werden Mikropfähle empfohlen.

Die Schipistenerweiterung soll im Nordwesten im Anschluss an die bestehende Schipiste in einem Ausmaß von ca. 34000 m² erfolgen. Die mittlere Neigung beträgt ca. 24°, wobei Flachstücke mit ca. 5° und Steilstufen mit ca. 50° Neigung vorliegen. Es wird dabei auch ein schroffes Felsrelief gequert. Der Untergrund wird aus Glimmerschiefern und Gneisen, sowie Blockwerk aufgebaut.

Beurteilung:

Die Umsetzbarkeit der Aussichtsplattform wird in der Bebaubarkeitsstudie bestätigt. Für die Gründung der Bauteile sollen Mikropfähle zum Einsatz kommen. Die vorliegende Studie ist nachvollziehbar und kann der Widmung zugestimmt werden.

Die Schipistenerweiterung befindet sich in nordwestlichen Anschluss an die bestehende Piste. Das Gelände ist im Mittel 24° geneigt, wobei auch ein schroffes Felsrelief gequert wird. Die Errichtung

25.07.2026

Seite 1

Fachgutachten - Abteilung 8 - UA GGM - Geologie und Gewässermonitoring

und der Betrieb einer Piste wird als möglich erachtet. Bei der Herstellung der Piste sind ev. Instabilitäten wegen aufgehenden Permafrost zu beachten. Im Bereich des schroffen Felsreliefs sind absturzgefährdete Bereiche bzw. Blöcke zu berräumen. Erforderlichenfalls sind Maßnahmen für die Gewährleistung der Pistensicherheit umzusetzen.

Fachgutachten - Abteilung 8 - UA GGM - Geologie und Gewässermonitoring

Nr: 1 b Jahr 2026 Blatt:

Gemeinde: FLATTACH (20607)
Katastralgem.: FRAGANT (73303)
Widmung von: Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in: Grünland - Freizeiteinrichtung Erlebnisweg

Parzelle	Fläche	Beantragt	Uabt. FRO	Kundm.	Gem.rat	3Ro	in m ²
1419/1	13550603	967	967	967			
Gesamt:	13550603	967	967	967			

Hauptw.	Name	Straße	Plz	Ort
JA	Mölltaler Gletscherbahnen G	Innerfragant 46	9831	Flattach

Bearbeiter dtanner

Ergebnis Positiv mit Auflagen

Gutachtentext

Siehe punkt 1a/2026

Fachgutachten - Abteilung 8 - UA GGM - Geologie und Gewässermonitoring

Nr: 1 c Jahr 2026 Blatt:

Gemeinde: FLATTACH (20607)

Katastralgem.: FRAGANT (73303)

Widmung von: Grünland - Schiabfahrt, Schipiste

Widmung in: Grünland - Freizeiteinrichtung Erlebnisweg

Parzelle	Fläche	Beantragt	Uabt. FRO	Kundm.	Gem.rat	3Ro	in m ²
1419/1	13550603	248	248	248			
Gesamt:		13550603	248	248	248		

Hauptw.	Name	Straße	Plz	Ort
JA	Mölltaler Gletscherbahnen G	Innerfragant 46	9831	Flattach

Bearbeiter dtanner

Ergebnis Positiv mit Auflagen

Gutachtentext

Siehe punkt 1a/2026

Fachgutachten - Abteilung 8 - UA GGM - Geologie und Gewässermonitoring

Nr: 1 d Jahr 2026 Blatt:

Gemeinde: FLATTACH (20607)
Katastralgem.: FRAGANT (73303)
Widmung von: Grünland - Schiabfahrt, Schipiste
Widmung in: Grünland - Aussichtsplattform

Parzelle	Fläche	Beantragt	Uabt. FRO	Kundm.	Gem.rat	3Ro	in m ²
1419/1	13550603	450	450	450			
Gesamt:		13550603	450	450	450		

Hauptw.	Name	Straße	Plz	Ort
JA	Mölltaler Gletscherbahnen G	Innerfragant 46	9831	Flattach

Bearbeiter dtanner

Ergebnis Positiv mit Auflagen

Gutachtentext

Siehe Punkt 1a/2026

Fachgutachten - Abteilung 8 - UA GGM - Geologie und Gewässermonitoring

Nr: 1 e Jahr 2026 Blatt:

Gemeinde: FLATTACH (20607)
Katastralgem.: FRAGANT (73303)
Widmung von: Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in: Grünland - Aussichtsplattform

Parzelle	Fläche	Beantragt	Uabt. FRO	Kundm.	Gem.rat	3Ro	in m ²
1419/1	13550603	158	158	158			
Gesamt:	13550603	158	158	158			

Hauptw.	Name	Straße	Plz	Ort
JA	Mölltaler Gletscherbahnen G	Innerfragant 46	9831	Flattach

Bearbeiter dtanner

Ergebnis Positiv mit Auflagen

Gutachtentext

Siehe Punkt 1a/2026

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Abteilung 8 – Umwelt, Naturschutz und
Klimaschutzkoordination
Naturschutz

LAND  KÄRNTEN

Abs.: Amt der Kärntner Landesregierung, A08, Flatschacher Straße 70, 9021
Klagenfurt am Wörthersee

Datum 06.05.2026

Zahl **08-NATFA-14765/2025-19**

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Betreff:

Gemeinde Flattach – Änderung des
Flächenwidmungsplanes der Gemeinde –
Widmungspunkte 1a – 1e/2026 – naturschutzfachliche
Stellungnahme

Bezug

Auskünfte DI Dr. Bernhard Fheodoroff
Telefon 050 536 18423
Fax 050 536 18200
E-Mail bernhard.fheodoroff@ktn.gv.at

An die
Gemeinde Flattach
z.Hd. Herrn AL Mag. (FH) Markus Zaiser

Flattach 73
A-9831 Flattach

Stellungnahme

Widmungspunkt 1a/2026 (Mölltaler Gletscherbahnen):

Geplant ist die Umwidmung von 34.133m² von Teilen des Grst. Nr. 1419/1, KG Fragant, von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Schiabfahrt, Schipiste“

Widmungspunkt 1b/2026 (Mölltaler Gletscherbahnen):

Geplant ist die Umwidmung von 967m² von Teilen des Grst. Nr. 1419/1, KG Fragant, von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Freizeiteinrichtung Erlebnisweg“.

Widmungspunkt 1c/2026 (Mölltaler Gletscherbahnen):

Geplant ist die Umwidmung von 248m² von Teilen des Grst. Nr. 1419/1, KG Fragant, von „Grünland - Schiabfahrt, Schipiste“ in „Grünland – Freizeiteinrichtung Erlebnisweg“.

Widmungspunkt 1d/2026 (Mölltaler Gletscherbahnen):

Geplant ist die Umwidmung von 450m² von Teilen des Grst. Nr. 1419/1, KG Fragant, von „Grünland - Schiabfahrt, Schipiste“ in „Grünland – Aussichtsplattform“.

Widmungspunkt 1e/2026 (Mölltaler Gletscherbahnen):

Geplant ist die Umwidmung von 158m² von Teilen des Grst. Nr. 1419/1, KG Fragant, von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Aussichtsplattform“.

Sämtliche Flächen befinden sich in der Alpinzone im Sinne des K-NSchG und in der Freien Landschaft. Für den Widmungspunkt 1a/2026 liegt bereits ein naturschutz- und wasserrechtliches Einreichprojekt der umweltbüro gmbh und der Alpin Consulting vom August 2025 vor, welches im Sommerhalbjahr 2026 adaptiert wird.

9021 Klagenfurt am Wörthersee, Flatschacher Straße 70, Internet: www.ktn.gv.at
Amtsstunden: Montag - Donnerstag 7:30 – 16:00, Freitag 7:30 – 13:00
IBAN: AT06 5200 0000 0115 0014, BIC: HAABAT2K

Anregungen, Rückmeldungen an: www.ktn.gv.at/kundenfeedback

Systemzertifiziert nach ISO 9001:2015

Das Projektgebiet befindet sich am Wurtenkees, südlich des Scharecks, in hochalpinen bis nivaler Lage und berührt den Gletscher im oberen Bereich. Sämtliche der Maßnahmen sollen in der Alpinzone gem. § 6 K-NSchG. 2002 umgesetzt werden. Das oberste Viertel des Projekts soll weitgehend am Gletscher selbst umgesetzt werden und erfüllt damit den Verbotstatbestand gem. § 7 K-NSchG. 2002.

Umwidmungspunkte 1b/2026 – 1e/2026 betreffen die Modernisierung des Schigebietes Mölltaler Gletscher. Geplant ist die Errichtung des sogenannten "Skywalk - Top of Kärnten", eines Erlebnisweges samt Aussichtsplattform im Gipfelbereich der Baumbachspitze. Die geplanten Maßnahmen schließen unmittelbar an die bestehende Bergstation des Gletscherjets an.

Das Vorhaben befindet sich außerhalb von Schutzgebieten im Sinne des K-NSchG. Das nächstgelegene Schutzgebiet (NSG Wurten) befindet sich ca. 1,5 km südöstlich bzw. 2,2 km südwestlich der Bergstation, die Kernzone des Nationalparks Hohe Tauern (Salzburger Anteil) befindet sich nur 80m von der Bergstation entfernt.

Da es sich bei den geplanten Umwidmungen um Erweiterungen des Angebotes im Bereich eines bestehenden Gletscherskigebietes im unmittelbaren Anschluss an die Bergstation des Gletscherjets handelt, kann den Umwidmungspunkten grundsätzlich zugestimmt werden. Für die Errichtung sämtlicher baulicher Anlagen bzw. Geländeänderungen in der Alpinzone sind jedoch separat naturschutzrechtliche Bewilligungen einzuholen.

Im Rahmen dieser Naturschutzverfahren wird detailliert auf Auswirkungen auf das Gefüge des Haushaltes der Natur und auf das Landschaftsbild und den Charakter der Landschaft eingegangen werden.

Mit freundlichen Grüßen

DI Dr. Bernhard Fheodoroff
(Amtssachverständiger für Naturschutz)

ergeht nachrichtlich an:

- Widmung Online
- Abteilung 7 – Wirtschaftsstandort – Fachliche Raumordnung

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.

Die Beschlussfassung der FläWi-Änderung Nr. 1/2026 durch den Gemeinderat kann somit erfolgen.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, nachstehender FläWi-Änderung 1/2026 auf Grundlage des Lageplans des Raumplanungsbüros RPK-ZT GmbH vom 25.02.2026, Plan-Nr. 23508-LP-01-2026, nach Kundmachung und in Kenntnis der vorstehenden Fachgutachten (Abteilung 8 – UAbt. GGM – Geologie und Gewässermonitoring vom 25.07.2026, Fachlicher Naturschutz vom 06.05.2026) die Zustimmung zu erteilen:

FläWi-Plan-Änderung Nr. 1a/2026:

Parzelle-Nr. **1419/1** (Gesamtfläche: 13.550.603 m²), KG 73303 **Fragant**

Umwidmung einer **Teilfläche** im Ausmaß von **34.133 m²** von derzeit im Flächenwidmungsplan dargestellter Widmung „*Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland*“ in „*Grünland-Schiabfahrt, Schipiste*“

FläWi-Plan-Änderung Nr. 1b/2026:

Parzelle-Nr. **1419/1** (Gesamtfläche: 13.550.603 m²), KG 73303 **Fragant**

Umwidmung einer **Teilfläche** im Ausmaß von **967 m²** von derzeit im Flächenwidmungsplan dargestellter Widmung „*Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland*“ in „*Grünland-Freizeiteinrichtung Erlebnisweg*“

FläWi-Plan-Änderung Nr. 1c/2026:

Parzelle-Nr. **1419/1** (Gesamtfläche: 13.550.603 m²), KG 73303 **Fragant**

Umwidmung einer **Teilfläche** im Ausmaß von **248 m²** von derzeit im Flächenwidmungsplan dargestellter Widmung „*Grünland – Schiabfahrt, Schipiste*“ in „*Grünland-Freizeiteinrichtung Erlebnisweg*“

FläWi-Plan-Änderung Nr. 1d/2026:

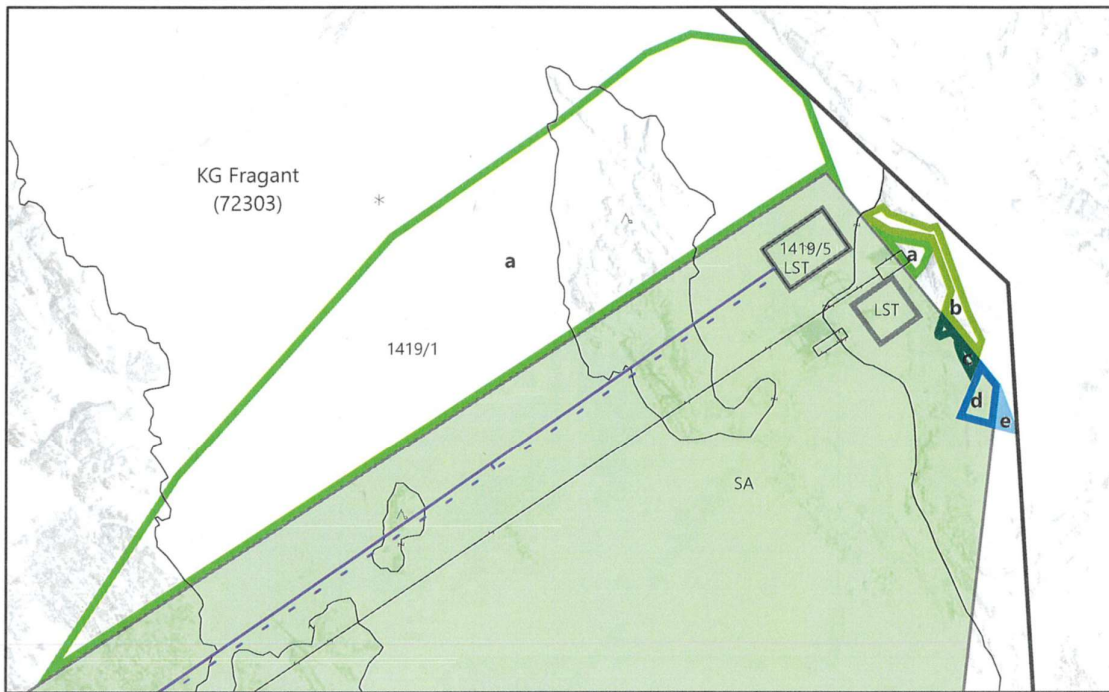
Parzelle-Nr. **1419/1** (Gesamtfläche: 13.550.603 m²), KG 73303 **Fragant**

Umwidmung einer **Teilfläche** im Ausmaß von **450 m²** von derzeit im Flächenwidmungsplan dargestellter Widmung „*Grünland – Schiabfahrt, Schipiste*“ in „*Grünland-Aussichtsplattform*“

FläWi-Plan-Änderung Nr. 1e/2026:

Parzelle-Nr. **1419/1** (Gesamtfläche: 13.550.603 m²), KG 73303 **Fragant**

Umwidmung einer **Teilfläche** im Ausmaß von **158 m²** von derzeit im Flächenwidmungsplan dargestellter Widmung „*Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland*“ in „*Grünland-Aussichtsplattform*“



Maßstab 1:3.000 DKM 04/2025
0 25 50 100 150 Meter
Bearbeitung: WU/KI Datum: 25.02.2026 Plannummer: 23508-LP-01-2026

	Umwidmung von	Umwidmung in	KG	Grundparzelle	Ausmaß in m ²
a	Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Schiabfahrt, Schipiste	Fragant	Teil von 1419/1	34.133
b	Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Freizeiteinrichtung Erlebnisweg	Fragant	Teil von 1419/1	967
c	Grünland Schiabfahrt, Schipiste	Grünland Freizeiteinrichtung Erlebnisweg	Fragant	Teil von 1419/1	248
d	Grünland Schiabfahrt, Schipiste	Grünland Aussichtsplattform	Fragant	Teil von 1419/1	450
e	Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Aussichtsplattform	Fragant	Teil von 1419/1	158

Kundmachung von: bis:	Gemeinderatsbeschluss vom:
Genehmigungsvermerk vom: Zahl:	

TOP 9: ÖG-Auflassung (Reinhard Jobst) - Beschluss

Hr. Reinhard Jobst hat an die Gemeinde per 25.02.2026 das Ansuchen auf Ankauf einer Teilfläche der ÖG-Parzelle 450/10, KG 73302 Flattach, im Ausmaß von ca. 35 m² gerichtet.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen

- das im Teilungsplan des DI Dr. Günther Abwerzger vom 27.05.2026, GZ: 12977/26, dargestellte Trennstück „1“ im Ausmaß von 35 m² der öffentlichen Wegparzelle-Nr. 450/10, KG 73302 Flattach, als öffentliches Gut und den Gemeingebruch daran aufzulassen, und das Trennstück „1“ der Parzelle-Nr. 423/5, KG 73302 Flattach, zuzuschreiben.

Der Gemeinderat Flattach hat am 23.09.2010 unter TOP 19 entsprechende Richtwerte für den Ankauf von Flächen aus dem öffentlichen Gut wie folgt festgesetzt:

Kategorie „Bauland“ sprich „unverbautes Bauland“	€ 10,00/m ²
Kategorie „Wald“	€ 02,00/m ²
Kategorie „Grünland/Wiese“ bzw. „Acker“	€ 03,00/m ²
Kategorie „Brachland“	€ 00,50/m ²

Trotz dieser Richtwerte ist laut Festlegung des Gemeinderates jeder beabsichtigte Verkauf von ÖG-Flächen einer Einzelfallprüfung zu unterziehen, sodass Abweichungen von diesen Richtwerten – bei nachvollziehbarer Begründbarkeit – möglich sind.

Das Trennstück „1“ (35 m²) ist lt. rechtskräftigem FläWi- Plan 1999 zur Gänze in der Kategorie „Verkehrsfläche“ ausgewiesen.

Hinsichtlich dieses Widmungsbestandes („Verkehrsfläche“) wäre der Preis pro m² mit € 03,00/m² (in Anlehnung an die Kategorie „Grünland/Wiese“ bzw. „Acker“) bzw. analog den jüngsten ÖG-Auflassungen mit vergleichbarem Sachverhalt als Kaufpreis festzusetzen.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen

- die finanzielle Abgeltung des genannten Trennstückes gemäß vorstehender Berechnung zu genehmigen, und den Kaufpreis pro m² somit mit € 3,00 zu fixieren.
- dass die Vermessungskosten sowie der Kosten für die grundbücherliche Durchführung durch den Käufer zu tragen sind.

**TOP 10: Gemeinde Flattach – TMR:
Kooperationsvereinbarung lt. GR-Beschluss vom 09.07.2020 – 3. Nachtrag**

Gemäß Kooperationsvereinbarung vom 09.07.2020 einschließlich des zugehörigen 1. Nachtrages vom 24.03.2022 wurde eine Kostenbeteiligung der Mölltaler Gletscherbahnen zur Bereitstellung eines Schibus-Verkehrs zur Talstation der Mölltaler Gletscherbahnen vereinbart.

Diese Vereinbarung gilt für die Dauer von 5 Saisonen (2020/21 bis 2024/25).

Rechtzeitig vor Beginn der neuen Wintersaison 2025/2026 wurden somit entsprechende Verhandlungen zwischen TMR und Herrn Bürgermeister geführt. Im Ergebnis konnte eine Verlängerung der bestehenden Vereinbarung, sprich eine Beitragsleistung von TMR auch in der Saison 2025/2026 erreicht werden. Diese wurde im Wege eines 2. Nachtrages zur Kooperationsvereinbarung gemäß GR-Beschluss vom 20.10.2025, TOP 17, fixiert.

Die identen Konditionen sollen nun auch hinsichtlich der bevorstehenden Wintersaison 2026/2027 gelten, demzufolge der nachstehende 3. Nachtrag zur Kooperationsvereinbarung aufbereitet wurde.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, nachstehenden 3. Nachtrag zur Kooperationsvereinbarung vom 09.07.2020 zu genehmigen:

NACHTRAG NR. 3
zur Kooperationsvereinbarung vom 09.07.2000

zwischen

Gemeinde Flattach
9831 Flattach

(im Folgenden „Gemeinde“)

einerseits

und

Mölltaler Gletscherbahnen Gesellschaft mbH & Co KG
FN 19797 p
Talstation, Innerfragant 46
9831 Flattach

(im Folgenden „Mölltaler KG“)

sowie

Mölltaler Gletscherbahnen Gesellschaft mbH
FN 93283 g
Talstation, Innerfragant 46
9831 Flattach

(im Folgenden „Mölltaler GmbH“ und gemeinsam mit der Gemeinde und der Mölltaler KG im Folgenden „Vertragsparteien“)

andererseits

zu folgenden Bedingungen:

1. Mölltaler GmbH und Mölltaler KG beteiligen sich in der Wintersaison 2026/2027 an den gesamten Kosten für die Bereitstellung des im Punkt 1.5 der Kooperationsvereinbarung vom 09.07.2000 näher beschriebenen Ski-Busses.
2. Sofern in diesem Nachtrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden, gelten die Vereinbarungen in der Kooperationsvereinbarung unverändert fort.

Flattach, am

Für die Gemeinde Flattach:

Der Bürgermeister:

.....
Kurt Schober

Bratislava, am xx.xx.2026

Für die Mölltaler Gletscherbahnen Gesellschaft mbH & Co KG:
Für die Mölltaler Gletscherbahnen Gesellschaft mbH:

.....
Petr Nikl
Geschäftsführer

Für die Mölltaler Gletscherbahnen Gesellschaft mbH & Co KG:
Für die Mölltaler Gletscherbahnen Gesellschaft mbH:

.....
Max Gottfried
Geschäftsführer

Für die Mölltaler Gletscherbahnen Gesellschaft mbH

.....
Petr Nikl
Geschäftsführer

Für die Mölltaler Gletscherbahnen Gesellschaft mbH

.....
Max Gottfried
Geschäftsführer

Das Mitglied des Gemeindevorstandes:

2. Vize-Bürgermeisterin:

.....
DI Karin Vierbauch

Dieser 3. Nachtrag zur Kooperationsvereinbarung vom 09.07.2000 wurde vom Gemeinderat Flattach
in seiner Sitzung vom genehmigt.

Das Mitglied des Gemeinderates:

.....
GR Elfriede Rumbold

Es wird somit bestätigt, dass die fertigenden Mandatare berechtigt sind, die Zeichnung i.S. § 71 (2) K-
AGO vorzunehmen.

Der Leiter des Inneren Dienstes:

.....
AL Mag. (FH) Markus Zaiser

TOP 11: B 106 Mölltal-Bundesstraße: Straßenquerung bei KM 28,847 – Verlegung DN200 Hüllrohr im Zuge der Betondeckenabtragungsarbeiten (BVH: Block 4, 2. TP., Abschnitt 17, km 28,60 bis 29,15) – Sondernutzungsvertrag – Genehmigung

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, nachstehenden Sondernutzungsvertrag zwischen dem Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung) und der Gemeinde Flattach zu genehmigen:

Abs: Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 9 - Straßen und Brücken,
Straßenbauamt Spittal, Feichtendorf 16, 9851 Lieserbrücke

Gemeinde Flattach
Flattach 73
9831 Flattach

Datum	20.07.2026
Zahl	09-VUV-1815/2026-312

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Straßenmeister Dullnig Karl
Telefon	+43 (0) 676 863 208011
Fax	+43 (0) 4822 21316
E-Mail	Karl.dullnig@ktn.gv.at

Seite	1 von 3
-------	---------

Betreff:
B106 Mölltal Straße, Km 28,847
Verlegung DN200 Hüllrohr - Straßenquerung

SONDERNUTZUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen

1. dem Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung), dieses vertreten durch Herrn DI Reinhard Schell, in der Folge kurz: „Land oder Straßenverwaltung“ genannt einerseits sowie
2. dem Nutzungswerber „Gemeinde Flattach“ dieser vertreten durch Kurt Schober, in 9831 Flattach, Flattach 73, andererseits.

Das Land Kärnten erteilt hiermit auf das Ansuchen und Plan vom 17.06.2026 gemäß § 57 des Kärntner Straßengesetzes 2017, in der geltenden Fassung, die Zustimmung zur Sonderbenützung von Landesstraßen- grund für die

Verlegung DN200 Hüllrohr - Straßenquerung an der B106 Mölltal Straße, Km 28,847

unter folgenden allgemeinen und besonderen Bedingungen:

- I. Der Nutzungswerber hat im Straßenbereiche die Anlage gemäß den gleichzeitig genehmigten Plä- nen (unter Berücksichtigung der allenfalls darin eingetragenen Änderungen) auf seine Kosten und Gefahr nach den Weisungen der Straßenverwaltung und nach den hierfür geltenden besonderen gesetzlichen Bestimmungen zu errichten und zu erhalten.

Arbeiten jeder Art unter, im, am, auf oder über dem Straßenkörper dürfen nur im Einvernehmen mit dem zuständigen Straßenbauamt durchgeführt werden.
Mit den Eigentümern / Berechtigten anderer Anlagen, die im Bereich der geplanten Anlage auf Stra- ßengrund bestehen, ist einvernehmlich vorzugehen.

9020 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, Internet: <http://www.ktn.gv.at>
Arbeitsstunden (Öffnungszeiten): Montag - Donnerstag 7.30 - 16.00 Uhr, Freitag 7.30 - 13.00
IBAN: AT06 5200 0000 0115 0014, BIC: HAABAT2K



- II. Der Nutzungswerber hat alle Kosten zu tragen, die infolge Herstellung, Bestand, Änderung oder Beseitigung der bewilligten Anlagen auf Straßengrund entstehen. Diese Pflicht zur Kostentragung erstreckt sich auch auf die aus Anlass der Straßengrundbenützung erforderlichen baulichen Herstellungen auf Straßengrund und an den Straßenbauwerken. Der Nutzungswerber verpflichtet sich auch den allfälligen Mehraufwand der Straßenverwaltung für die laufende, bauliche Instandsetzung (z.B. Risse Sanierungen, Ausbesserungsarbeiten, etc.) zu tragen.

Diese Verpflichtung gilt auch für einen künftigen Mehraufwand bei einem Straßenausbau oder Straßenumbau.

Der Nutzungswerber verpflichtet sich ausdrücklich, auch jene Kosten zu tragen bzw. zu ersetzen die entstehen, wenn von der Straßenverwaltung

- a) Sofortmaßnahmen zur Absicherung des Arbeitsbereiches ausgeführt werden müssen, wenn die Absicherung durch den Nutzungswerber unzureichend ist, oder
 - b) zur verkehrssichern, raschen Instandsetzung der Fahrbahn und der Nebenanlagen nach Verstreichen einer dem Nutzungswerber gesetzten Frist Maßnahmen (z.B. provisorischen Fahrbahnbelag, Auffüllen von Setzungen, definitiven Fahrbahnbelag) getroffen werden müssen oder hierfür eine befugte Firma beauftragt werden muss. Der Nutzungswerber und die Straßenverwaltung verpflichten sich zur einvernehmlichen Vorgangsweise.
- III. Allfällige bauliche Umgestaltungen an den Straßenanlagen, die infolge des Baues oder Bestandes der hiermit bewilligten Anlage erforderlich werden, gehen entschädigungslos in das Eigentum des Landes über.
- IV. Die Straßenverwaltung kann jederzeit ohne Entschädigung zu leisten eine entsprechende Abänderung der Vereinbarung verlangen, falls dies wegen einer baulichen Umgestaltung der Straße, oder aus Verkehrsrücksichten oder sonstigen erhaltungs-, Bau- sowie verkehrstechnischen Interessen notwendig wird. Aus denselben Gründen kann die Zustimmung zur Sonderbenützung auch jederzeit ohne Entschädigung zu leisten, zur Gänze widerrufen werden. Die Straßenverwaltung behält sich weiteres das Recht vor, bei Nichterfüllung der in diesem Vertrag vereinbarten Bedingungen den Widerruf auszusprechen. In den angeführten Fällen ist die gegenständliche Anlage über Auftrag der Straßenverwaltung binnen einer von ihr zu bestimmenden angemessenen Frist auf Kosten des Nutzungswerbers zu entfernen und der Straßenkörper sowie die Nebenanlagen wieder in den früheren Zustand zu versetzen. Bei Nichtausführung kann die Straßenverwaltung auf Kosten und Verantwortung des Nutzungswerbers diese Arbeiten selbst ausführen oder ausführen lassen.
- V. Der Nutzungswerber haftet der Straßenverwaltung für alle unmittelbar oder mittelbar durch Herstellung, Bestand und Betrieb seiner Anlage herbeigeführten Schäden. Er hat die Straßenverwaltung auch hinsichtlich solcher Ansprüche, die Dritte wegen derartiger Schäden erheben, klag- und schadlos zu halten. Die Ausführung der Arbeiten hat entsprechend der geltenden Richtlinien für den Straßenbau (RVS) und den einschlägigen Normen zu erfolgen. Binnen vier Wochen nach Baufertigstellung der im Betreff genannten Maßnahme erfolgt eine Abnahme der ausgeführten Arbeiten durch den jeweiligen Vertreter des Landes bzw. der Straßenmeisterei in Entsprechung der vorangeführten Richtlinien; bis zur ordnungsgemäßen Abnahme haftet der Nutzungswerber für alle eintretenden Schäden, auch gegenüber allfälliger Ansprüche Dritter.
- VI. Der Nutzungswerber hat gegenüber der Straßenverwaltung keinerlei Anspruch auf Ersatz des Schadens im Falle einer Beschädigung bzw. Störung des Betriebes seiner Anlage, die durch den Straßenverkehr bzw. den Betrieb der Straße verursacht wird. Das Gleiche gilt für Beschädigungen und Störungen, die durch Arbeiten der Straßenverwaltung bzw. ihrer Beauftragten verursacht werden, ausgenommen es wird hier der Nachweis erbracht, dass der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Die Straßenverwaltung ist verpflichtet, vor Inangriffnahme diesbezüglicher Arbeiten das Einvernehmen mit den Nutzungswerbern herzustellen. Der Nutzungswerber verpflichtet sich, bei Anforderung eine kostenlose Bauaufsicht für den Zeitraum der Arbeiten beizustellen.
- VII. Jede Änderung in der Art der Ausführung und der Benützung der bewilligten Anlage bedarf der schriftlichen Zustimmung der Straßenverwaltung und bedingt damit eine Änderung / Anpassung dieses Sondervertrages.

- VIII. Die mit diesem Vertrag zur Benützung von Straßengrund verbundenen Rechte und Pflichten gehen auf den jeweiligen Rechtsnachfolger über. Bei Übergang der Anlage auf einen anderen Inhaber ist die Straßenverwaltung (zuständiges Straßenbauamt) vom bisherigen Nutzungswerber schriftlich zu verständigen.
- IX. Der Rechtsnachfolger der Straßenverwaltung ist über das mit diesem Vertrag eingeräumte Sondernutzungsrecht zu informieren.
- X. Vor Unterfertigung dieses Vertrages bzw. vor Bewilligung der Anlage sowie aller auf oder neben der Straße durchzuführenden Arbeiten durch die zuständigen Behörden, darf mit den Arbeiten nicht begonnen werden.
- XI. Durch diese Zustimmung können keinerlei Rechte an den Straßengrundflächen im Wege der Ersitzung erworben werden.
- XII. Diese Zustimmung erlischt, sofern mit den Bauarbeiten nicht bis innerhalb von zwei Jahren begonnen wird. Nach diesem Zeitpunkt kann diese Straßengrundbenützung nur auf Grund eines neuerlichen schriftlichen Ansuchens erteilt werden.
- XIII. Bei Durchführung der Arbeiten sind die folgenden, angeführten besonderen Bedingungen zu beachten und einzuhalten:
- XIV. Für die Verwaltungsarbeit wird ein einmaliger Betrag von € 200,-- verrechnet.

Der Nutzungswerber verpflichtet sich ausdrücklich zur Einhaltung und Erfüllung der allgemeinen und besonderen Bedingungen.

Winklern, am

Flattach, am

Für das Land Kärnten:

Der Nutzungswerber:

.....
(DI Reinhard Schell)

.....
(Kurt Schober)

Je ein Gleichstück dieser Zustimmung erhält:

1. Nutzungswerber: Gemeinde Flattach, Flattach 73, 9831 Flattach
2. Straßenmeisterei Winklern
3. Straßenbauamt Spittal



TOP 12: Hr. Thomas Kelich – Dienstbarkeitsvertrag (Trinkwasser- und Kommunikationsleitung) lt. GR-Beschluss vom 23.07.2025, TOP 10 – 2. Nachtrag - Beschluss

Gemäß GR-Beschluss vom 24.03.2026, TOP 13, wurde der 1. Nachtrag zum Dienstbarkeitsvertrag vom 14.08.2025 zwischen der Gemeinde Flattach und Ing. Thomas Kelich genehmigt.

Aufgrund einer Intervention des Grundbuches (BG Spittal/Drau) musste nunmehr ein weiterer (2.) Nachtrag zum genannten Dienstbarkeitsvertrag aufbereitet werden. In diesem sind nunmehr alle Grundstücke des Ing. Kelich mit der jeweiligen Parzellennummer aufgelistet. Zuvor war nur seine Einlagezahl (EZ) angeführt, was dem Grundbuch zu wenig war.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, nachstehenden 2. Nachtrag zum Dienstbarkeitsvertrag vom 14.08.2025 zwischen der Gemeinde Flattach und Ing. Thomas Kelich zu genehmigen:

NACHTRAG
zum
DIENSTBARKEITSVERTRAG
vom 14.08.2025

abgeschlossen zwischen

Gemeinde Flattach, öffentliches Gut

Bürgermeister Schober Kurt, geb. am 17.09.1966

Mitglied des Gemeindevorstandes Gugganig Adolf, geb. am 27.04.1969

Mitglied des Gemeinderates Rumbold Elfriede, geb. am 20.06.1956

Leiter des Inneren Dienstes AL Mag. (FH) Zaiser Markus, geb. am 10.09.1978

9831 Flattach, Flattach 73

– im Folgenden kurz „Dienstbarkeitsgeber“ genannt –

e i n e r s e i t s

und

Herrn Kelich Thomas, geb. am 11.08.1972

wohnhaf in 9831 Flattach, Waben 10

– im Folgenden kurz „Dienstbarkeitsnehmer“ genannt –

a n d e r e r s e i t s

wie folgt:

I. Nachtrag

Im Zuge des Grundbuchsgesuches zur Verbücherung des ursprünglichen Dienstbarkeitsvertrages vom 14.08.2025 beim Bezirksgericht Spittal wurden seitens des Bezirksgericht Spittal Abweichungen festgestellt:

Mit Unterfertigung dieses Nachtrages werden die beanstandeten Mängel korrigiert.

II. Dienstbarkeitseinräumung

1. Der Dienstbarkeitsgeber räumt hiermit mit Wirkung für sich und seine Rechtsnachfolger im Eigentum des vertragsgegenständlichen Grundstückes 935/2 KG 73302 Flattach, dem Dienstbarkeitsnehmer und dessen Rechtsnachfolgern (auch bei wiederholter Rechtsnachfolge) im Eigentum der Grundstücke .146, 729, 730, 732/1, 733, 743/2 und 745 und 732/2 je KG 73302 Flattach oder Teilen derselben, folgende unwiderrufliche und immerwährende Dienstbarkeiten ein. Gegenständliche Dienstbarkeiten gelten ausdrückliche auch für den Fall der Teilung der herrschenden Liegenschaften.

2. *Trinkwasser- und Kommunikationsleitung*

Die Einräumung der Dienstbarkeit umfasst das Recht, das vertragsgegenständliche Leitungssystem zu errichten, zu betreiben, zu erhalten, im Bedarfsfalle auch in anderen Dimensionen zu erneuern und alle dafür notwendigen Arbeiten, innerhalb des Dienstbarkeitsstreifen der Anlage von jeweils 3 m beiderseits der Anlagenachse, auf eigene Kosten durchzuführen bzw. durchführen zu lassen.

Im Juli 2024 wurden in der Leitungstrasse folgende Leitungen für den Dienstbarkeitsnehmer in einer Verlegetiefe von 0,8 bis 1,2m mitverlegt:

- 1 x Trinkwasserleitung für die Liegenschaft Waben 6+10, Dimension 5/4"
- 1 x Kommunikationsleitung (Lichtwellenleiter, LWL) für die Liegenschaft Waben 6+10, Kommunikationsleitung im Leerrohr eingeblasen (Dimension 1").

3. Der Dienstbarkeitsnehmer ist in diesem Zusammenhang berechtigt die vertragsgegenständlichen Grundstücke zur Vornahme von Errichtungs-, Reparatur-, Erhaltungs- und Erneuerungsarbeiten – auch mit Hilfskräften und Maschinen aller Art – jederzeit zu betreten und zu befahren, alle mit der Errichtung und Erhaltung des Leitungssystems erforderlichen Grabungen durchzuführen. Die dazu beanspruchten Grundflächen sind unmittelbar nach Baufertigstellung ordnungsgemäß zu rekultivieren bzw. ist der Urzustand wiederherzustellen. Außerdem hat der Dienstbarkeitsgeber die Rechte im angeführten Umfange zu dulden und alles zu unterlassen, was eine Beschädigung, Störung, Behinderung oder Beeinträchtigung des Leitungssystems haben könnte.

Die alten Trinkwasserleitungen für die EZ110 und EZ 349 (2 x 3/4"-Leitungen), die vor den Erneuerungsmaßnahmen im Juli 2024 in Betrieb waren und ursprünglich auch über die Parzellen des Dienstbarkeitsgebers verlaufen sind, wurden stillgelegt. Auf

Seite 2 von 4

eine Entfernung der alten Trinkwasserleitungen durch Ausgraben wird seitens des Dienstbarkeitsgebers ausdrücklich verzichtet.

4. Sämtliche angeführten Arbeiten wurden bereits vorgenommen und dienen gegenständliche Rechtseinräumungen der Begründung entsprechender Dienstbarkeiten.
5. Der Dienstbarkeitsgeber wird vom Dienstbarkeitsnehmer rechtzeitig über die geplanten Instandhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen informiert.
6. Die Dienstbarkeitsnehmer nimmt diese Rechtseinräumung rechtsverbindlich an.

III. Aufsandungserklärung

1. Die Vertragsparteien erteilen somit ihre Einwilligung, dass auch über Ansuchen nur eines Vertragsteiles nachstehende Grundbuchshandlungen vorgenommen werden können:
2. Bei der Liegenschaft in EZ 453 KG 73302 Flattach die Einverleibung der Dienstbarkeit der Duldung der Errichtung, des Bestandes, des Betriebes, der Erhaltung und der Erneuerung des Leitungssystems laut Punkt II. dieses Nachtrages samt Geh- und Fahrrecht über das Grundstück 935/2 für die Grundstücke .146, 729, 730, 732/1, 733, 743/2 und 745 und 732/2 je KG 73302 Flattach und die Ersichtlichmachung dieser Dienstbarkeit bei den herrschenden Liegenschaften.

IV. Vollmacht

1. Sämtliche Vertragsparteien bevollmächtigen und ermächtigen unwiderruflich Frau Monika Zlöbl, geboren am 10.08.1974, Notariatsangestellte, Winklern 37, 9841 Winklern, zur Abfassung allfälliger Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages, welche zur grundbücherlichen Durchführung allenfalls erforderlich sein sollten. Vom Verbot des der Doppelvertretung ist die Bevollmächtigte ausgenommen. Die Vollmacht erlischt mit Durchführung dieses Vertrages im Grundbuch.

Flattach, am

Der Bürgermeister:

Das Mitglied des Gemeindevorstandes:
Der 1. Vize-Bürgermeister:

.....
Kurt Schober

.....
Adolf Gugganig

Dieser Dienstbarkeitsvertrag wurde in Sitzung des Gemeinderates Flattach vom
..... unter TOP beschlossen.

Das Mitglied des Gemeinderates:

.....
Elfriede Rumbold
Es wird somit bestätigt, dass die fertigenden Mandatare berechtigt sind, die Zeichnung i.S. §
71 (2) K-AGO vorzunehmen.

Der Leiter des Inneren Dienstes:

.....
AL Mag. (FH) Markus Zaiser

....., am

Dienstbarkeitsnehmer

TOP 13: Personalangelegenheiten (Nicht öffentlicher Teil!)

Hinweis des Schriftführers:

Dieser TOP ist gemäß § 36 (3) der K-AGO dem ggst. Protokoll nicht zu entnehmen bzw. wird lediglich in der Originalniederschrift vollinhaltlich abgebildet.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:30 Uhr.

Für den Gemeinderat:

1. Protokoll-Mitunterfertiger:
GR Michael PUSSNIG

.....

Der Bürgermeister:
Kurt SCHÖBER

.....

2. Protokoll-Mitunterfertiger:
GR Werner HUBER

.....

Der Schriftführer:

AL Mag. (FH) Markus ZAISER

.....